

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Margit Wild

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/25902)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit haben wir 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Abgeordneten so lebhaft aus der Weihnachtspause zurückgekommen sind und sich warmlaufen. Das ist gut. Aber ich freue mich auch, dass wir über wichtige bildungspolitische Themen so intensiv miteinander sprechen und auch streiten. Das ist ein gutes Zeichen. Bildungspolitik ist das Wichtigste, was es hier in Bayern gibt, gerade weil sie die jungen Menschen prägt. Deshalb haben wir – da will ich nur auf den neuen Haushalt verweisen – mit knapp 15 Milliarden Euro wieder das meiste Geld im Kultusministerium. Wir können uns in den nächsten Wochen und Monaten gerne darüber austauschen, wo wir die entsprechenden Schwerpunkte setzen.

Damit bin ich schon beim Thema. Wir nehmen beinahe jedes Jahr Änderungen am Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz vor, um das Gesetz angesichts der Entwicklungen auf den neuesten Stand zu bringen. Diesmal tun wir das bei, ich glaube, insgesamt neun Punkten, von denen ich nur mal vier erwähnen möchte, vier große Ziele, die wir haben: Das ist die Berufsorientierung, die wir weiterhin stärken. Das ist die Arbeit der Elternbeiräte. Das ist insbesondere der Einsatz von Lehrkräften an Pri-

vatschulen und die Einwerbung von qualifizierten Bewerbern auch aus dem Ausland. Gerade über das letzte Thema haben wir uns vor der Weihnachtspause ausgetauscht.

Gerade die Regierungsfractionen haben sich das Thema Berufsorientierung immer auf die Fahnen geschrieben. Ich erinnere daran, dass jeweils die ersten Fraktionsklausuren 2018 und 2019 dieses Thema zum Schwerpunkt hatten. Wir wissen nämlich: Gute berufliche Bildung schafft gute Facharbeiter, Fachkräfte und Meister. Genau das haben wir in Bayern. Deshalb sind wir in Bayern in diesem Bereich am stärksten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben die beste berufliche Ausbildung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist so, das wird uns immer wieder in Studien nachgewiesen. Wir erleben, und viele, glaube ich, auch vor Ort, dass dieses Modell in der ganzen Welt zur Nachahmung empfohlen wird. Man kommt aus China, aus dem arabischen Raum und vielen anderen Regionen nach Bayern, um sich anzuschauen, wie das duale Berufsbildungssystem funktioniert. Wir wollen das, wie gesagt, nicht nur noch weiter stärken, sondern wir wollen es ganz bewusst ins Gesetz hineinschreiben. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, gerade auch bei meiner Fraktion der FREIEN WÄHLER, dass von dort die Initiative ausgegangen ist und die beiden Regierungsfractionen das aufgegriffen haben. Ich und wir im Ministerium haben das sehr gerne aufgenommen und schreiben das entsprechend in diesen Gesetzentwurf, um ein für alle Mal für alle ersichtlich deutlich zu machen: Berufliche Bildung und allgemeine Bildung sind gleichwertig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir setzen das schon intensiv um. Ich will nur ein paar Beispiele nennen: An allen weiterführenden Schulen gibt es verpflichtende Berufsorientierung. Wir haben die Berufsorientierung bei der Konzipierung des neunjährigen Gymnasiums jetzt auch bewusst zu einem der Schwerpunkte gemacht. Das neue G9 ist eines, das die berufliche Bildung sehr ernst nimmt.

Ich habe in den letzten Tagen entsprechenden Umfragen voll Freude entnommen, dass die Abiturienten eben nicht alle nur zum Studium streben, sondern dass es sehr viele, immer mehr, gibt, die den beruflichen Weg einschlagen. Ich will das an dieser Stelle deutlich machen und dafür werben. Es gibt bei uns tolle Ausbildungsberufe, mehr als 300. Deshalb ist es für Abiturienten sehr spannend, einen dieser Berufe zu ergreifen. Deshalb machen wir Berufsinfotage, Expertenvorträge, Praktika, Bewerbertraining und vieles mehr.

Gerade mit Blick aufs Gymnasium ist das Projektseminar nicht zu vergessen. Das Projektseminar, das P-Seminar, gibt es in keinem anderen Bundesland. Kein anderes Bundesland hat diese praktische Orientierung. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Deshalb kommt die Berufsorientierung auch ins Gesetz. Es stellt klar, dass es eine schulartübergreifende Aufgabe ist, und macht noch einmal deutlich, dass die berufliche Orientierung bei uns oberste und höchste Bedeutung hat.

Als zweiten Punkt will ich noch einmal die Eltern herausstellen. Die Bedeutung der gesamten Schulfamilie ist auch während Corona deutlich geworden. Natürlich liegen uns immer besonders die Schülerinnen und Schüler am Herzen, aber gerade in der Zeit, in der es Distanzunterricht gab, wurde klar, dass Schule ein Coming Home, im wahrsten Sinne des Wortes zu Hause ist. Die Lehrer konnten sich die Wohnzimmer anschauen, wenn die Kamera freigeschaltet war, aber auch die Eltern haben noch mehr mitbekommen, was sie an der Schule für gut und auch für verbesserungswürdig halten.

Ich finde es gut und habe es immer unterstützt, wenn sich Eltern auch stark in den Schulen einbringen. Es ist einfach logisch, die Möglichkeit einzuräumen, dass auch Elternbeiräte Konten führen und einrichten können. Das hat bis jetzt in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch schon gut geklappt, aber man brauchte dieses Zusammenwirken. Bei der einen oder anderen Kommune ging es nicht ganz so perfekt. Deshalb schreiben wir das ins Gesetz, damit wir das zusammen mit der Schulleitung organisieren können.

An staatlichen Schulen kann die Schulleitung im Namen des Freistaats für den Elternbeirat ein Schulgirokonto einrichten, aufbauend auf einem Vieraugenprinzip; es sollten schon zwei Personen darauf schauen. Sie können dann in eigener Organisationsgewalt Geld verausgaben. Das ist sehr wichtig, weil die Eltern an Schulen immer mehr leisten und sich immer stärker einbringen.

Drittens ist die Lehrgewinnung ganz entscheidend; das ist kein Geheimnis. Heute steht wieder in einer dpa-Mitteilung, dass wir uns intensiv und durchaus auch im Wettkampf der Bundesländer um Lehrkräfte bemühen. Wir stehen in Bayern vergleichsweise gut da, aber auch wir müssen jedes Jahr die Unterrichtsversorgung sicherstellen. Das ist eine große Aufgabe, der wir uns intensiv und erfolgreich widmen. Das bedeutet aber auch – auch das sei klar gesagt –, dass wir die vielen Planstellen – in dieser Legislaturperiode haben wir über 6.000 Stellen zur Verfügung gestellt; das war ein Kraftakt – immer wieder sichern und dass wir sie nicht immer mit fertig ausgebildeten Lehrkräften sichern können. Deshalb gibt es zwei Qualifikationen; deshalb haben wir den Quereinstieg und vieles mehr.

Dadurch, dass wir das als Staat so intensiv und auch so gut betreiben, ist es für die privaten Schulträger oftmals schwerer geworden, qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Genau deshalb geben wir hier mehr Möglichkeiten. Wir haben im Gesetz festgelegt, dass wir den über 1.000 Privatschulen, die uns am Herzen liegen und die in privater bzw. kirchlicher Hand sind, die Möglichkeit geben, auch gute Lehrkräfte zu bekommen. Deshalb bieten wir ihnen auch ein etwas vereinfachtes Verfahren zur Gewinnung von Lehrkräften nach dreijähriger Probezeit und bei entsprechender fachlicher Expertise durch die Schulaufsicht, um den einen oder anderen, die eine oder andere etwas leichter zu gewinnen.

Ich weiß, dass sich die privaten Schulträger noch mehr und das Verfahren noch ein bisschen lockerer und einfacher gewünscht hätten; ich will das auch ganz deutlich sagen. Aber es geht immer – und das ist für uns entscheidend – um die Qualitätssicherung. Wir sind in Bayern in allen Umfragen im Vergleich mit den anderen Bundes-

ländern mit Platz eins und Platz zwei an der Spitze, und diese Position wollen wir in Zusammenarbeit mit den Privatschulträgern halten. Deshalb sind wir da im engen Austausch und in enger Absprache, aber wir betreiben auch eine Qualitätskontrolle, einfach damit wir unsere Lehrkräfte auf dem Niveau halten, auf dem sie sind, und es noch weiter steigern.

Gestatten Sie mir an der Stelle als kleinen Einschub eine Zahl, an der ich das deutlich machen will, weil die Diskussion immer kommt. In Bayern sind über 96 % der an den Schulen unterrichtenden Lehrkräfte solche mit abgeschlossener Ausbildung und zwei Staatsexamen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In einem Bundesland, dem ersten Bundesland in Deutschland – ich nenne nicht den Namen –, liegt die Quote bei unter 50 %.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das wird bestimmt besser, wenn wir sie jetzt abwerben!)

– Die wollen wir nicht, sondern wir wollen qualitativ gute Leute haben; dazu sage ich zum Abschluss noch einiges. Wir hatten die Diskussion schon vor Weihnachten; wir werden natürlich auch Lehrerinnen und Lehrer insbesondere aus dem Ausland für uns anwerben – das tun wir jetzt schon –, über Sondermaßnahmen fortbilden und dann einstellen. Aber man muss immer zwei Dinge abwägen: Zum einen muss natürlich jemand unterrichten, die Stellen müssen besetzt sein. Zum anderen – und das ist mir mindestens genauso wichtig – müssen diejenigen, die da unterrichten, gut sein; sie müssen eine hohe Qualität haben, weil wir das unseren Schülerinnen und Schülern schuldig sind.

Es geht nicht nur darum, die vielen Stellen, die wir jedes Jahr schaffen, zu besetzen; das haben wir in dieser Legislaturperiode geschafft, und das wollen wir auch übrigens in der nächsten Legislaturperiode. Das ging jetzt gerade von den Fraktionsklausuren aus; dort wurde gesagt, dass es 6.000 Lehrerinnen und Lehrer mehr plus 2.000 ande-

re in der nächsten Legislaturperiode brauche. – Ich bitte um Verzeihung, dass ich mir als Kultusminister mehr wünsche und um mehr kämpfe: Ich hätte gerne eine fünfstellige Zahl und mindestens 10.000 Stellen. Das will ich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Beim Koalitionsvertrag werden wir uns dazu natürlich zusammensetzen und entsprechend darüber beraten. Das ist eben der Unterschied zur – –

(Anna Schwamberger (GRÜNE): Wünschen ist ja nur das eine! Woher denn die Menschen nehmen?)

– Wir haben ein super Programm, die Sondermaßnahme "Quereinstieg"; deshalb sind in Bayern 96 % auch noch ausgebildete Lehrer, weil wir es so gut machen, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, wo nicht Sie, aber Kollegen der gleichen Parteilinie Verantwortung tragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Deshalb sind Sie ja vielleicht auch gerne im Bayerischen Landtag und nicht in der gleichen Parteilinie in anderen Landtagen; darüber freue ich mich.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Wir wohnen hier alle in Bayern!)

– Ja, das ist doch gut. Das ist doch schön. Darüber freue ich mich doch. Deshalb geht es ja auch um bayerische Politik. Ich kriege ja auch immer mit, dass sich die Opposition darüber freut, dass die bayerische Schulpolitik so gut ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Margit Wild (SPD): Da müssen Sie selbst lachen!)

– Doch, doch. Es liegt manchmal an der Sprachlosigkeit, dass man es nicht nach außen tragen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber lassen Sie uns jetzt zur Ernsthaftigkeit und zum letzten Punkt zurückkommen, weil es wirklich ein wichtiges Thema ist. Ich will es auch gar nicht verniedlichen.

(Unruhe)

Es ist für alle von uns, und zwar in allen Bundesländern, eine Herausforderung, immer wieder qualifiziertes Lehrpersonal zu finden.

(Margit Wild (SPD): Darum wirbt man sich das Personal ja gegenseitig ab!)

Deshalb ist es auch sinnvoll, Quereinsteiger über Sondermaßnahmen zu gewinnen, auch im Ausland. Aber ich sage es noch einmal: Wir tun das schon, aber wir müssen auch immer auf die Qualität achten. Ich habe am Freitag dieses Sonderprogramm "Quereinstieg" bewusst gegenüber der Presse vorgestellt. Ich habe es auch ganz bewusst nicht allein getan. Drei Quereinsteiger und eine Seminarleiterin waren dabei, und ich sage Ihnen: Ich habe ganz bewusst nicht vorher mit ihnen gesprochen, weil ich mich überraschen lassen wollte. Ich war beeindruckt von der hohen Qualität dieser Quereinsteiger. Es war ein ausgebildeter Informatiker dabei, eine Germanistin und jemand, der in der Mittelschule mit vollem Herzen als Quereinsteiger unterrichtet. Alle diese Quereinsteiger haben einen universitären Abschluss auf Masterniveau und steigen bei uns in das Referendariat ein. Die Quereinsteiger werden zwei Jahre lang geschult und machen dann ein zweites Staatsexamen. So stelle ich mir die Programme und Maßnahmen vor. Wir werben intensiv.

Wir machen es nicht wie Brandenburg und stellen irgendwelche Bachelor ein. Wir wollen von den Quersteinsteigern einen hohen Studienabschluss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden die Teilnehmer in einer Referendarzeit schulen. In dieser Zeit werden sie verbeamtet, und sie schließen das Referendariat mit einem zweiten Staatsexamen ab. Sie können die Schülerinnen und Schüler somit qualitativ hochwertig unterrichten. Das garantieren wir auch für Masterabschlüsse aus dem Ausland. Das schreiben wir im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz fest. Deshalb freue ich mich – ich bin mir auch sicher, dass das von den beiden Regierungsfractionen unterstützt wird –, dass wir einen weiteren Schritt tun, um die Qualität an bayerischen Schulen nicht nur zu halten, sondern auszubauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Alltag ist das bargeldlose Zahlen schon längst normal. Egal ob beim Bäcker oder bei größeren Anschaffungen, wir zücken ganz selbstverständlich die Karte oder das Smartphone. Die Grundlage hierfür ist aber zunächst einmal das Vorhandensein eines eigenen Kontos. Für jede Privatperson ist das Vorhandensein eines oder sogar mehrerer Konten längst Normalität. Für unsere Elternbeiräte ist das jedoch noch lange keine Normalität. Sachaufwandsträger haben sich teilweise geweigert, die Kontoführungsgebühren zu übernehmen oder haben sogar bestehende Konten infrage gestellt. Sie haben somit die Elternarbeit deutlich erschwert. Der vorgelegte Gesetzentwurf ermöglicht es Elternbeiräten, nun endlich rechtssicher ein Konto zu eröffnen, sodass sie bargeldlosen Zahlungsverkehr durchführen können. Die Elternvertreterinnen und -vertreter sind damit nicht länger vom Willen der Sachaufwandsträger abhängig. Ich möchte aber durchaus betonen – das ist mir wichtig –, dass Aufgaben wie Kassenprüfung, Kontoeinrichtung oder Kontoführung nicht bei den Schulen landen dürfen. Diese Aufgaben sind entweder weiterhin bei den Sachaufwandsträgern zu sehen, oder wir müssen eine andere Lösung dafür finden.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass wir über Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern sprechen müssen; denn eine demokratisch legitimierte Elternvertretung auch auf Landesebene hätte wahrscheinlich dafür gesorgt, dass wir diese Rechtsgrundlage erst gar nicht gebraucht hätten.

Ich bin grundsätzlich ein Fan davon, Dinge einfach und verständlich zu benennen. Herr Minister, selbst nach Ihren Ausführungen bin ich immer noch nicht viel schlauer, was denn eigentlich "berufsorientierte Bildung" sein soll. Es gibt ganz tolle Begriffe wie die Berufsorientierung, die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufswahl unterstützen und Mädchen ermutigen soll, außerhalb der Stereotype einen Beruf zu wählen. Es ist definitiv richtig, dass die Berufsorientierung für alle Schularten als Bildungsziel verankert wird. Hier bin ich auf die Umsetzung gespannt; denn an den einzelnen Schularten gibt es äußerst unterschiedliche Ausgangslagen: Meiner Meinung nach setzen Mittelschulen und Realschulen die Berufsorientierung schon hervorragend um. Den größten Nachholbedarf wird es wohl an den Gymnasien geben. Die Gymnasien dürfen gerne bei den Mittel- und Realschulen spicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes: Das hätten wir auch schon früher haben können. Die Sondermaßnahmen sollen jetzt also auch für alle Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss geöffnet werden. Ich kann hierzu bloß sagen: Danke schön, dass Sie unsere Forderung aus dem letzten Jahr endlich umsetzen. Aber wir haben mal wieder wertvolle Zeit verloren. Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten bei einer Umsetzung im vergangenen Jahr wohl schon im September 2022 mit einer Maßnahme starten können.

Herr Minister, Sie haben das Thema gerade angesprochen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen durchlaufen das Referendariat. Das finden wir richtig; denn ich kann jemanden, der keine pädagogische Ausbildung hat, nicht einfach vor

eine Klasse stellen. Wir müssen diesen Menschen Hilfen an die Hand geben und ihnen zumindest Grundlagen in Pädagogik und Fachdidaktik vermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss aber dann doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen: Wir müssen nämlich schon noch einmal nachlegen. Das Ganze wird immer noch nicht ausreichen, um den Lehrkräftebedarf zu decken. Lassen Sie doch Magister-, Diplom- und Masterabsolventen aller Hochschulen zu, wenn diese über entsprechende Praxiserfahrung beispielsweise als Team-Lehrkraft verfügen und von der Schulleitung empfohlen werden. Ich finde es einen ganz wichtigen Punkt, wenn jemand bereits Praxiserfahrung hat. Was ist denn mit höherqualifizierenden beruflichen Abschlüssen, die dem Master gleichgestellt sind? Oder sind Ihnen diese Abschlüsse weniger wert? Drücken Sie doch endlich die Wertschätzung für berufliche Bildung aus. Ermöglichen Sie auch diesen Berufsgruppen den Einstieg ins Lehramt. Gerade für Mittelschüler und Realschüler wäre dies ein enormer Anreiz. Der Vorbildcharakter wäre enorm, wenn Mittelschüler oder Realschüler sehen würden, was sie mit einer Mittleren Reife am Ende erreichen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unterm Strich brauchen wir die ganzen Maßnahmen, um dem massiven Lehrkräftemangel entgegenzutreten. Aber, wie gesagt, die Maßnahmen werden nicht ausreichen. Im öffentlichen Dienst gibt es über alle Ressorts hinweg Bewerber*innenmangel. Das Karriereportal lässt seit drei Jahren auf sich warten. Bei der Nachwuchsgewinnung gibt es keinen Turbo, sondern eher Schneckentempo. So werden wir auf Dauer eben nicht genügend Nachwuchskräfte ansprechen können.

Die Werbung für den öffentlichen Dienst und die vielfältigen Möglichkeiten beim Freistaat muss meiner Meinung nach zentral laufen. Es hilft einfach nicht, wenn die einzelnen Ressorts versuchen, Reichweite zu generieren. Es misslingt schlicht. Das Instagram-Profil des Kultusministeriums "Schule in Bayern" hat jämmerliche

2.500 Follower. Das sind wenig, das sind viel zu wenig. Damit kann keine Reichweite generiert werden. Damit werden die, die erreicht werden sollen, nicht erreicht. Ein kleiner Tipp am Rande: Jugendliche kennen Facebook nicht mehr, sie verwenden es nicht mehr. Selbst Instagram ist schon nicht mehr populär. Wenn wir junge Menschen erreichen wollen, müssen wir uns mit ihren Kommunikationskanälen wie TikTok auseinandersetzen, egal ob uns das passt oder nicht. Wenn wir sie erreichen wollen, müssen wir das nutzen. Deswegen: Lassen Sie uns neue Wege gehen, um die Herausforderungen im öffentlichen Dienst und gerade im Schuldienst zu meistern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Gerhard Waschler für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und sagen: Ich schließe mich den Ausführungen von Staatsminister Piazzolo inhaltlich vollumfänglich an. Das mache ich ohnehin. Aber ich darf dennoch meinen Redebeitrag nicht damit beenden, sondern ich möchte noch ein paar Nuancen draufsetzen. Es ist natürlich ein Problem für die Opposition, die in anderen Ländern Regierungsverantwortung trägt, dass sie zur Kenntnis nehmen muss, dass Bayern über eine hervorragende, differenzierte und durchlässige Bildung verfügt und wir dieses Profil weiter schärfen und noch ein gutes Stück besser werden durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung, den wir heute in Erster Lesung behandeln. Die Nuancen, die dem einen oder anderen von den Oppositionsfraktionen vielleicht etwas zu gering erscheinen mögen, werden in der Gesamtschau eine ganz erhebliche weitere Profilierung unseres qualitativ hochwertigen Bildungswesens Realität werden lassen.

Kultusminister Piazzolo hat bereits erwähnt, dass die Gesetzesänderung weit über das Ende der Legislaturperiode hinaus Wirkung zeigt. Ministerpräsident Markus Söder hat

ganz klar zukünftige Maßnahmen aufgezeigt. Ich nehme die zwei Punkte, die Michael Piazolo erwähnt hat, zum Anlass, um zu zeigen, dass man über das Ende der Legislaturperiode hinausdenkt: Zusätzliche 2.000 Verwaltungskräfte und Kräfte für multiprofessionelle Teams und 6.000 weitere Lehrerstellen sind für die nächste Legislaturperiode in Aussicht gestellt worden. Zusätzlich werden wir Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode mit dem Beschluss zum nächsten Haushalt verwirklichen. Um all diese Dinge beneiden uns die anderen Länder in Deutschland und Länder darüber hinaus ganz massiv. Wir werden nämlich bei allen Punkten, die der Minister erwähnt hat, gut und sehr gut aufgestellt sein.

Ich möchte vor allem einen Punkt herausstellen, um zu verdeutlichen, wie wichtig uns das in der Regierungskoalition, in meiner Fraktion im breiten Konsens mit dem Koalitionspartner ist, nämlich die hohe Qualität bei der Lehrgewinnung und bei der Unterrichtsversorgung, die uns insgesamt zu diversen gesetzlichen Änderungen veranlasst hat.

Etwas verstehe ich überhaupt nicht. Wahrscheinlich habe ich Kollegin Schwamberger ein klein wenig missverstanden; ich möchte das dann auch in der Zweiten Lesung und auch in den Ausschussberatungen hinterfragen. Wenn ich das missverstanden habe, so bedauere ich dies. Ich möchte aber klarstellen, dass die gesetzliche Verankerung der Berufsorientierung ein weiterer Fortschritt ist, der uns allen wichtig ist, egal auf welche Schularten ich hier abstelle. Wenn dies im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz steht, so ist dies ein Ausdruck der Bedeutung und Wertschätzung der berufsorientierten Bildung an Bayerns Schulen. Eine Herabwürdigung des Gymnasiums lassen wir überhaupt nicht zu – das Gegenteil ist der Fall. Eine Menge wird gemacht. Wenn auf der gesetzlichen Grundlage noch mehr als bisher gemacht wird, dann ist das richtig, wichtig und gut.

Ein Punkt, der ebenfalls gesetzlich geregelt wird und den man nicht vernachlässigen sollte, ist die Verankerung der Ergänzungsprüfungen an Berufsschulen und Berufsfachschulen zur Erlangung der Fachhochschulreife. Auch hierfür wird im EUG der

Grundstein für einen erheblichen Mehrwert gelegt. Folgerichtig werden wir, nachdem die Zahl der Schulaufsichtsbezirke im Bereich der Realschule zwischenzeitlich auf neun und im Bereich der Beruflichen Oberschule auf vier erhöht wurde, die Zahl der Bezirksschülersprecher erhöhen. Wir lassen in der Schulfamilie alle mitkommen, wenn wir Strukturen verändern. Ein Elternbeiratskonto wird eingeführt – dort, wo es mit der Kommune vielleicht nicht so funktioniert hat. Das ist auch wichtig und richtig, und das werden wir entsprechend vollziehen.

In einem weiteren Punkt optimieren wir die Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an den Ersatzschulen. Wir unterstützen ganz klar und deutlich auch die Schulen in freier Trägerschaft. Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz schaffen wir, vergleichbar mit Regelungen in anderen Ländern wie Hessen und Nordrhein-Westfalen, die Grundlage der Anpassung des Verwaltungsvollzugs in Bezug auf den Nachweis der fachlichen und pädagogischen Ausbildung. Das ist auch ein Zeichen der Wertschätzung, besonders auch in Richtung der privaten Träger und all derer, die in der Bildungslandschaft segensreich mitwirken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich betone diese vorgesehenen Anpassungen. Manchmal muss man das der Opposition drei- oder viermal sagen. Es handelt sich also um eine bewusste Wiederholung von Dingen, die uns eigentlich alle verbinden müssten und manchmal auch intensiv verbinden. Deswegen hoffe ich auf Einstimmigkeit, wenn wir das auf den Weg bringen. All diese Anpassungen zielen darauf ab, den Qualitätsstandard zu halten und möglichst sogar noch einen Tick zu verbessern, wenn es darum geht, die Schüler-Lehrer-Relation zu optimieren. Dazu gehört, dass die hohen Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an den Ersatzschulen selbstverständlich gewahrt werden müssen. Ich weiß von den Trägern, dass das auch ihr Ziel ist.

Damit wäre ich beim letzten Punkt und sozusagen auf der Zielgeraden. Es geht um die Aufnahme von Bewerbern mit einer entsprechenden Hochschulprüfung in der europäischen Region in Sondermaßnahmen. Der Master ist erwähnt worden; der Mi-

nister hat es angeschnitten. Jetzt geht es noch ein Stückchen weiter. Ich nehme exemplarisch die Beitrittskandidaten dazu; auch das Ukraine-Thema findet hier Aufnahme. Wenn ich noch ein Stück weiter in die Ferne blicke, kann ich sagen: Wir in Bayern ziehen mit diesen Änderungen wirklich alle Register. Diese Sondermaßnahmen gelten nämlich auch für diejenigen, die aus der europäischen Region, aus den Staaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums kommen – dazu gehören Island, Liechtenstein, Norwegen und auch die Schweiz und natürlich, wie schon erwähnt, die Beitrittskandidaten der Europäischen Union Ukraine und Türkei, aber auch Staaten, die Beitrittsverhandlungen führen, wie Bosnien-Herzegowina oder Georgien. Wenn wir schon einen besonderen Akzent setzen: Es sind auch Länder wie Kanada, Australien und Neuseeland dabei, die, was die Abschlüsse, die Struktur und die Qualität von Master-Programmen betrifft, vergleichbare Bildungsniveaus haben. Diese sind dann auch eingeschlossen und eingeladen, einmal zu sehen, ob es nicht in Bayern etwas gibt, das ihnen – auf Niederbairisch gesagt – taugt.

Wenn das Ganze frühzeitig zum 1. April in Kraft treten kann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben vor allem die dann profitierenden freien Träger entsprechend Zeit, mit Blick auf das kommende Schuljahr schon tätig zu werden. Dem blicke ich mit großer Zuversicht entgegen, ebenso wie ich mit großer Freude den Beratungen entgegensetze, die wir im federführenden Bildungsausschuss abhalten werden, bevor hier im Haus die Verabschiedung ansteht. Ich lade schon jetzt herzlich dazu ein, das möglichst einstimmig zu tragen, da dies auch für die wichtigen glänzenden Facetten des bayerischen Bildungswesens ein wirklich großer Fortschritt ist. – Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Anne Cyron.

(Beifall bei der AfD)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten in der Bildung das Althergebrachte bewahren, wo es sich unabhängig vom Zeitgeist bewährt hat, und neue Wege einschlagen, wo dies die bildungspolitischen Erfordernisse gebieten.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist in einigen Punkten längst überfällig, so zum Beispiel die Stärkung der Berufsorientierung und die Wertschätzung der berufsorientierten Bildung an Bayerns Schulen. Dies betrifft auch das Thema Elternbeiräte. Das ist eine Verfahrensvereinfachung und somit ein guter Ansatz.

Die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife bzw. der Hochschulreife an Berufsfachschulen und Berufsakademien über eine staatliche Ergänzungsprüfung gesetzlich zu verankern, ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt nicht nur einen Königsweg – vielmehr gibt es viele Wege, die letztendlich zum gleichen Ziel führen. Sie alle sind zu fördern und anzuerkennen.

Höchst bemerkenswert ist die Tatsache, dass in der Bayerischen Staatsregierung die Erkenntnis gedeiht, dass wir auf eine katastrophale Situation hinsichtlich des Lehrkräftemangels und somit der Unterrichtsversorgung der Schüler zusteuern. Jahrelang hat man an einer völlig verfehlten Politik festgehalten, hat zugeschaut, wie Absolventen in andere Bundesländer abgewandert sind, weil sie nicht übernommen wurden, weil sie keine Garantien erhalten haben. Diese Situation ergibt sich nun trägerübergreifend an allen Schularten, auch an privaten Schulen, die hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherheit gegenüber den staatlichen Schulen sicherlich im Nachteil sind. Deshalb ist eine Neubewertung der Eignung im Rahmen von Ausbildungen und Prüfungen, die den Ausbildungen und Prüfungen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen entsprechen, dringend geboten.

Die Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung in Zeiten erhöhter Bedarfe muss oberste Priorität bekommen; denn es geht um nichts Geringeres als die best-

mögliche Bildung von jungen Menschen und die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit. Deshalb sind auch Sondermaßnahmen zu begrüßen, die uns dieses Ziel erreichen lassen, mit denen wir die sich anbahnende Katastrophe in der Unterrichtsversorgung abwenden können, soweit die Bewerber die Gleichwertigkeit von Abschlüssen im Ausland nachweisen können und die Voraussetzungen erfüllen, die einen hohen Bildungsstandard für unsere Kinder garantieren können. Wir dürfen aber unter keinen Umständen die bisherigen Grundbedingungen für den Erwerb der Lehramtsbefähigung aufweichen, was bei den Stichworten Bologna-Prozess und Lissabon-Konvention zu vermuten ist.

Insgesamt ist das ein guter und wichtiger Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Kollege Tobias Gotthardt. Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das BayEUG ist das gesetzgeberische Herzstück unserer Schullwelt, unseres Schullebens. Die Tatsache, dass wir dieses Gesetz mit größeren Paketen immer wieder, stetig, ein-, zweimal pro Jahr weiterentwickeln, fortentwickeln, verändern, zeigt, wie ernst wir es in Bayern damit meinen, ein optimales Schulsystem für alle Schularten, für alle Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und für Eltern zu garantieren. Der jetzige Gesetzentwurf ist wieder ein Beweis dafür, dass wir dranbleiben.

Ich möchte kurz einige Punkte aufgreifen. Es hat geheißen, man hätte das viel früher machen können. Wir haben sehr schnell auf die Vorschläge der Elternbeiräte, die uns erreichten, reagiert und haben die Möglichkeit eines Kontos für Elternbeiräte ähnlich wie für SMV sowie für Schulfeste geschaffen, damit bargeldlose Zahlungen möglich

sind. Wir haben das also eingebracht, reagiert und das Gesetz verändert. Das ist gut so.

Wir haben auf die Eingaben der Privatschulen reagiert, die noch mehr als die öffentlichen Schulen darum kämpfen, Lehrkräfte zu bekommen. Auch denen geben wir mit den Änderungen, die jetzt kommen, mehr Flexibilität in den Unterrichtsgenehmigungen, in der Anwerbung von Lehrkräften.

Der größte Fortschritt bei den genannten Punkten ist für mich: Wir haben nach einer langen, intensiven und guten Diskussion vorgeschlagen, die Berufsorientierung als Bildungsziel in das BayEUG einzubringen, weil uns wichtig ist, in allen Schularten, die schon jetzt dieses Ziel haben, die Berufsorientierung in den Unterricht mit hineinzunehmen.

Herr Kollege Waschler hat vollkommen recht: Wir brauchen da nicht zwischen den Schularten zu unterscheiden. An allen Schularten wird Gutes geleistet, was die Berufsorientierung betrifft. Aber an allen Schulen kann man noch mehr tun. Das wollen wir unterstützen. Das wollen wir stärken. Wir sagen damit klipp und klar: An Bayerns Schulen lernt man für das Leben. Das fördern wir, das stärken wir, das unterstützen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Ein weiterer Punkt – der Kultusminister hat es ja auch gesagt – ist die Fortentwicklung der Regelungen, die die Anwerbung aus dem europäischen Ausland betreffen. Ich kann Sie an der Stelle beruhigen: Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen sind nicht europäisches Ausland. Wir vereinfachen diese Regelungen. Wir vereinfachen sie für EU-Staaten, für die Mitgliedsländer, für die Beitrittsländer, für die EWG-Staaten, auch für andere Staaten, die außerhalb des Systems liegen.

Jetzt wird der Kollege Fischbach, der nicht anwesend ist, vielleicht sagen:

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Oh, Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen. Sie waren zu weit oben oder zu klein.

(Heiterkeit)

Er wird vielleicht sagen: Das habe ich doch schon vor ein paar Monaten gesagt. Ich habe doch schon vorgeschlagen: Macht es anders!

Ja, Herr Fischbach, aber der Unterschied ist: Wir haben das jetzt vernünftig geregelt, sodass wir auch auf die Qualitätsgarantien achten können und das Ganze nicht einfach nur, wie bei Ihnen mit Ihrem Zauberkästchen, mit einem Satz schnell wegwischen. Wir machen es solide und profund. So werden wir auch weiterhin unser BayEUG weiterentwickeln. Wir wissen, mit diesem Herzstück haben wir die Basis für beste Bildung in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Margit Wild für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Euphorie der Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER kann ich bei diesem Gesetzentwurf wirklich in keiner Weise nachvollziehen.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh!)

Das sind viele notwendige Regelungen und Notmaßnahmen. Mal im Ernst: Das muss man wirklich sagen. Aber ich gehe darauf natürlich noch ein.

Ich sehe das eher so, dass das wirklich ein bisschen ein Gemischtwarenladen ist, der uns da vorgestellt wird, mit dem man verzweifelt versucht, mit Schokolade und Gummibärchen an der Kasse die überteuerten Preise der restlichen Produkte zu überdecken. Ich muss das ganz einfach mal hier so sagen. Denn letztendlich stellen Sie uns

hier fünf Änderungen vor, die wirklich von ganz unterschiedlicher Gewichtung sind. Es gibt pragmatische und logische Änderungen, wie die Erhöhung der Zahl der Bezirksschülersprecher*innen von 40 auf 43. Also mal im Ernst: Davon so euphorisiert zu reden, kann ich nicht nachvollziehen. Oder die Möglichkeit, im Namen der Schule irgendwo ein Konto für den Elternbeirat einzurichten. Ich bin wirklich gespannt, bei wem dieser möglicherweise höhere Verwaltungsaufwand letztendlich landet. Es ist doch nicht das Ziel, dass wir an unsere Schulen noch mehr Verwaltungsaufwand geben, als ohnehin schon vorhanden ist. Da werden wir dann sehr genau hinschauen. Wenn es praktikabel ist, sind wir natürlich immer dafür.

Aber wichtig ist natürlich die Relevanz der Berufsorientierung. Darauf hat der Kultusminister ja auch die meiste Zeit verwendet. Ich denke, das ist wirklich ein Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs. Aber entscheidend ist natürlich, mit welchen Begrifflichkeiten man es füllt, mit welchen Inhalten es wirklich gefüllt wird.

Ich habe mir die Stellungnahmen in der Verbändeanhörung angesehen. Ich fand die Stellungnahme, die der Philologenverband abgegeben hat, nicht uninteressant. Sie haben natürlich auch gesagt, dass das mit Inhalt gefüllt werden muss und es eigentlich noch ein bisschen zu wenig ist. Es ging auch darum, wie das konkret aussieht; zum Beispiel, dass man Mädchen auf weitere Möglichkeiten hinweist, was sie machen könnten. Es müsste also schon noch ein bisschen mehr Butter bei die Fische kommen, wenn man das Thema berufliche Orientierung ernst nimmt. Wir nehmen das sehr ernst.

Was passiert, wenn das nicht gut ist, hat man in der Pandemie gemerkt. Da hat die berufliche Orientierung nicht den Stellenwert bekommen können oder nicht gehabt, den sie eigentlich gebraucht hätte. Wir werden sehr genau hinschauen, ob sich diese Begeisterung, die der Kultusminister gerade bei diesem Punkt des Gesetzes an den Tag gelegt hat, auch in der Umsetzung widerspiegelt und ob das Gesetz wirklich gut ist.

Es ist zwar richtig, wichtig und sinnvoll, aber ich sehe es ein bisschen kritisch, Absolvent*innen von Berufsschulen auch eine Fachhochschulreife zu ermöglichen. Die genauen Bestimmungen und Ausführungen bleiben ein bisschen vage und unbestimmt und können durch Rechtsverordnung definiert werden. Da muss man schon noch mal genau hinsehen. Es geht ja immerhin um die Berechtigung zum Zugang zur Hochschule. Das werden wir aber alles noch einmal vertieft im Bildungsausschuss besprechen.

Eine letzte Bemerkung gilt dem Lehrkräftemangel: Dazu muss man schon sagen, dass das eigentlich ein Notsonderprogramm ist. Denn wenn wir so gut wären, lieber Herr Kultusminister, hätten wir es im Ernst doch gar nicht nötig, dass wir von anderen Bundesländern Lehrkräfte abwerben. Dann hätten wir das doch wirklich nicht nötig. Denn dann wären wir doch wirklich sehr gut. Aber das ist ein Schritt, der in die richtige Richtung geht, und ich glaube, dass wir auf lange Sicht nicht ohne Seiten- und Quereinsteiger auskommen. Wir sollten es auch Lehrkräften, die ihre Lehramtsqualifikation in der EU oder im Europäischen Wirtschaftsraum erworben haben, ermöglichen, in den bayerischen Schuldienst einzutreten.

Wie gesagt, ich würde alles mal ein bisschen runterdimmen. Es ist groß aufgeblasen, aber man muss schauen, wie es in der Realität gut funktioniert. In der Diskussion fehlt mir in weiten Teilen – schließlich handelt es sich ja um ein Erziehungs- und Unterrichtsgesetz –, dass man über Qualität in der Bildung spricht. Das werden wir im Bildungsausschuss alles intensiv diskutieren.

Wie gesagt, werden wir uns guten, notwendigen kleinen Änderungen nicht verschließen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin!

Margit Wild (SPD): Aber ein bisschen weniger Euphorie wäre, ehrlich gesagt, angesagt gewesen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Redner ist der große Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf wirkt, wenn man ihn sich insgesamt ansieht, wie ein Sammelsurium an zaghaften Trippelschritten. Die Grundrichtung ist nachvollziehbar, aber im Detail wird oft ins Fettnäpfchen getappt. Das zeigen gerade auch die Rückmeldungen der Verbände. In jedem Fall ist es aber kein großer Wurf, kein schulpolitischer Befreiungsschlag, der eigentlich in diesen schwierigen, in diesen auch von Mangel geprägten Zeiten nötig wäre.

(Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo: Das ist eine Rede für den Bundestag!)

Das ist mit Blick auf die Zukunft unbefriedigend, wenn man sich die Bürokratie, die Corona-Folgen und den Lehrermangel anschaut. Das lähmt gerade unser Bildungspotenzial. Deshalb bräuchte es eigentlich einen echten Abbau von Bildungsbürokratie statt dieser Scheinlösungen, die hier vorgeschlagen werden, eine echte Eigenverantwortung von Schulen statt kleiner Einzelaspekte und echte Offenheit für qualitativ hochwertige Abschlüsse aus anderen Ländern, statt hier nur einzelne Sondermaßnahmen voranzutreiben.

Alles in allem fehlt der Staatsregierung am Ende dieser Legislaturperiode offensichtlich der Mut zu großen Reformen und auch die Luft für einen Endspurt.

Herr Gotthardt hat es ja eigentlich – – Wo ist Herr Gotthardt eigentlich?

(Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo: Er ist zu klein!)

– Jetzt ist er weg. Interessant! Er hat immer nur vom Reagieren auf Vorschläge von außen gesprochen, aber nicht von einem Agieren der Regierung, von jemandem, der

wirklich ein Ziel hat. Ich kann nur sagen: Die Wählerinnen und Wähler werden eine Regierung, die nicht regiert, die keine Ziele hat, nicht mehr wiederwählen. Herr Piazo-
lo, das Ende ist also in Sicht.

(Zuruf: Wie man es nimmt!)

– Wie man es nimmt.

(Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazo: Bei der FDP! Seht euch die Umfragen
an!)

Aber nun zu den Vorschlägen im Einzelnen. So wichtig die Stärkung der Berufsorien-
tierung ist, so unpräzise ist die gewählte Formulierung. Herr Kultusminister, die Kritik
des Philologenverbandes ist gerechtfertigt: inhaltsleer, diffus.

(Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazo: Das ist ein Gesetz!)

Man muss sich wirklich fragen, ob ein durchdachtes Konzept dahintersteckt.

Weiter handelt der Gesetzentwurf von kleinen Änderungen, vom Elternbeiratskonto
und von der Zahl der Schülersprecher. Einverstanden. Allerdings bleiben Sie an ande-
ren Stellen, an denen es eigentlich wirkliches Innovationspotenzial gäbe, viel zu zag-
haft. Bei der Unterrichtsgenehmigung für Lehrkräfte an Privatschulen hätten Sie zum
Beispiel ein echtes Signal in Richtung Bürokratieabbau setzen können, gegen den
Lehrkräftemangel. Doch übrig blieb eigentlich nur eine Willensbekundung und die Un-
sicherheit von Schulen, dass man bei der Lehrkräfteanstellung immer noch bei den
Behörden nachfragen muss.

Herr Kollege Waschler, wenn Sie hier zweifelnd schauen, dann schauen Sie doch
auch mal in die Rückmeldungen der Verbände. Da steht es eigentlich relativ deutlich
drin, dass hier immer noch Rechtsunsicherheit besteht und man sich eine weiterge-
hende Lösung gewünscht hätte. Darüber und über die nur scheinbar redaktionellen Än-
derungen, zum Beispiel beim Thema freie Leistungen, werden wir noch im Ausschuss

sprechen müssen. Das gilt auch für die Ausflüchte über den Verordnungsweg, die aber eigentlich zu weit gehen.

Abschließend möchte ich sagen: Die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes ist bemerkenswert. Herr Kollege Gotthardt hat es schon angesprochen. Sie erinnert an die Debatte, die wir schon über den Gesetzentwurf der FDP zur Anerkennung von Lehramtsqualifikationen aus EU-Beitrittskandidatenstaaten geführt haben. Herr Gotthardt hat gerade die Kritik zusammengefasst: Sie konnten sich diesem Entwurf nicht anschließen, weil dazu nur ein Satz formuliert worden sei. Diese Begründung ist bemerkenswert; denn die Änderung von Artikel 22 Absatz 4, die in dem vorliegenden Entwurf vorgeschlagen wird, umfasst genau zwei Sätze. Das ist ein Satz mehr.

Ansonsten geht diese Regelung hinsichtlich der betroffenen Staaten in eine ähnliche Richtung; eigentlich geht sie sogar weiter. Ich erinnere mich aber noch an die Wortmeldungen der Regierungsfractionen, als wir unseren Gesetzentwurf vorgestellt haben. Da wurden die einzelnen Länder mit schmerzverzerrtem Gesicht ausgesprochen. Es ist schon bemerkenswert, wie Kandidaten aus diesen Ländern plötzlich jubelnd begrüßt werden. Allerdings bezieht sich dieser Vorschlag nur auf das Studium, nicht aber auf die weiteren Wege im Lehramt und auf die Erfahrungen, die ein Lehrer schon gesammelt hat. Das ist nur eine Sondermaßnahme.

Ich bin auf die Beratung im Ausschuss gespannt. Ich freue mich, dass an dieser Stelle zumindest die Grundrichtung unseres Gesetzentwurfs aufgegriffen worden ist, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Trotz aller Beschwichtigungen des Schulministers Piazolo ist klar: Im Freistaat Bayern herrscht Lehrermangel. Absehbar ist, dass die von Herrn Piazolo präferierte Abwerbung aus anderen Bundesländern nicht ausreichen wird, um die angekündigten 6.000 neuen Lehrerstellen bis zum Jahr 2028 nur ansatzweise zu besetzen. Deshalb schweift nun sein Blick zur Lehrersuche ins Ausland, weit über die EU-Mitgliedstaaten hinaus.

Die Not muss groß sein. Sondermaßnahmen sind nötig und wurden im Lehrerbildungsgesetz angesagt. Man ist bereit, bei diesen Bewerbern Abstriche bei der pädagogischen Qualität, der Kultur und der Sprachkunde zu machen. Zumindest verlangt man einen ausländischen Hochschulabschluss gemäß der Lissabon-Konvention, wenn dieser auch nicht gleichwertig ist. Was kümmert da der Bologna-Vertrag, der zur Harmonisierung der akademischen Ausbildung in der EU abgeschlossen wurde? Die Frage, ob und inwieweit derartige Abschlüsse überhaupt geeignet sind, im bayerischen Schul- und Lehrplansystem eine qualitativ hochwertige Lehrtätigkeit sicherzustellen und ob Bewerber die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrschen, um hiesige Schüler, auch mit Migrations- und Inklusionshintergrund, auf Augenhöhe unterrichten zu können, sollten wir gar nicht stellen.

Wer so die Anforderungen an das Lehramt absenkt und verramscht, nur um mit weniger qualifizierten Kräften die selbstverschuldeten Personallücken zu schließen, der fördert die fortschreitende Dummheit in den bayerischen Schulen und mindert die Qualität des Standortes Bayern nachhaltig. Das neue Lehrerbildungsgesetz macht es möglich. Aber dank der Zahlmeisterfunktion Deutschlands werden die Verhältnisse in den potenziellen Herkunftsländern immer besser. Die Leute bleiben lieber glücklich in ihrer Heimat, als hier in Bayern den Sündenbock für eine verfehlte Bildungspolitik von CSU und FREIEN WÄHLERN abzugeben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Was uns bleibt, ist der Lehrermangel.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist das so beschlossen.